Auswirkungen von Hartz IV auf die Stadt Magdeburg

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Herr Oberbürgermeister,

Hartz IV und seine Auswirkungen auf die Stadt Magdeburg und auf ihre betroffenen Bürgerinnen und Bürger beschäftigen den Stadtrat seit 5 Jahren.
Erinnern Sie sich noch, als Tausende von MagdeburgerInnen gegen die Auswirkungen von Hartz IV montags auf die Straße gingen? Damit haben sie ihren Protest gegen Sozialabbau und Bürokratie zum Ausdruck gebracht. Das Gesetz ist nach wie vor in Kraft. Die praktische Umsetzung ist weiterhin mit riesigen Problemen verbunden.

SPD, CDU, und FDP haben dieses Gesetz verteidigt. Es sollte Arbeitslosigkeit bekämpfen, Verwaltung vereinfachen und zu Entlastungen im kommunalen Haushalt führen.

Im städtischen Haushalt sollte es insgesamt zu einer Entlastung von ca. 13 Mio. EUR kommen, so die Annahme in einer Drucksache zur Stadtratssitzung im September 2004. (D**S 0617/04 Kurztitel Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV)**
Zu den erwarteten Entlastungen ist es nicht gekommen und Langzeitarbeitslosigkeit bleibt nach wie vor ein Problem.
DIE LINKE, damals PDS hat von Anbeginn dieses Gesetz als handwerklich schlecht, unausgewogen und unsozial bis hin zur Formulierung „Armut per Gesetz “kritisiert. Es bekämpft nicht Arbeitslosigkeit, sondern in vielen Fällen die Arbeitslosen und hilft die Statistik zu bereinigen. Das zeigt sich auch darin, dass wir derzeit weniger Arbeitslose, aber fast gleiche Bedarfgemeinschaftszahlen haben. Der OB hat es dargestellt.

Wir haben auch deshalb seine Abschaffung bzw. eine spürbare Nachbesserung der Regelsätze und des Sozialgeldes gefordert. Ein auskömmlicher Mindestlohn bzw. ordentlich bezahlte Arbeit über einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor oder wie große Sozialverbände fordern:- ein gemeinwohlorientierter Arbeitsmarkt sind weitere Möglichkeiten um Auswirkungen von Hartz IV aufzufangen. Von Arbeit muss jede und jeder menschenwürdig entsprechend unseres Kulturkreises leben können. Dementsprechend müssen auch existenzsichernde Arbeitsmöglichkeiten dauerhaft angeboten und ausgestaltet werden.

In der Landeshauptstadt waren bzw. sind gegenwärtig etwa 40.000 Menschen, darunter über 8.000 Kinder von materieller und Bildungsarmut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Das

sind Menschen mit Ansprüchen aus dem SGB II und XII, sowie auch Menschen mit Ansprüchen auf Ergänzungsleistungen der Agentur für Arbeit.

Bei einer Vielzahl von Gesprächen und der Begleitung von Betroffenen konnte ich persönlich einen Eindruck von den individuellen Auswirkungen auf einzelne Menschen gewinnen und dabei helfen, Leistungskürzungen oder Einschränkungen abzuwenden.

Ein Problem, das alle Betroffenen – LeistungsempfängerInnen wie auch die Stadt – erheblich belastet, ist die Entwicklung der Kosten für Unterkunft und Heizung. Als Fraktion sind wir stets dafür eingetreten, dass die Belastungen durch die KdU einerseits für die Stadt tragbar bleiben und andererseits die BürgerInnen angemessen und in Würde wohnen können. Dazu haben wir auch entsprechende Anträge eingebracht. Sie sollten die Arbeit der ARGE im eigenen und im Interesse der Bürger effektiver gestalten und negative Auswirkungen auf die Menschen in Grenzen halten bzw. verhindern.
Wir haben als Fraktion die Verwaltung und die ARGE bei der Bewältigung der Probleme kritisch begleitet und unterstützt. Das ist richtig und wird auch so bleiben.

Trotzdem sind wir nach wie vor gegen das Hartz IV - Gesetzespaket. Und klar ist, dass dieses Gesetz und seine negativen Auswirkungen Produkt rot-grüner und schwarz-roter Politik auf Bundesebene sind. Und auch der Oberbürgermeister hat als Vertreter seiner Partei für die Auswirkungen auf die Kommune entsprechende Verantwortung zu tragen.

Klar ist aus unserer Sicht auch, dass mit Hartz IV vor allem den Kommunen und den betroffenen BürgerInnen zunehmend Lasten aufgebürdet wurden und werden, die sie nicht allein schultern können.

Die Belastung der Stadt und der Betroffenen begann konkret schon mit den Berechnungsgrundlagen, die der Stadt durch den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit mit den Bundeszuweisungen vorgegeben wurden. Man ging für Magdeburg von 14.500 Bedarfsgemeinschaften mit ca. 28.000 betroffenen BürgerInnen, die von ALG II leben, aus. In Wirklichkeit lebten 2004 in Magdeburg 34.554 Menschen in 20.634 Bedarfsgemeinschaften. Die Zahlen schwankten in den Nachfolgejahren bis heute bei den Bedarfsgemeinschaften zwischen 19.000 und 23.000 und bei den betroffenen Bürgern zwischen 30.000 und 38.000. Das wirkt sich entsprechend belastend auf die Kostensituation der Stadt und auf die Lebenslage der Bürgerinnen und besonders der LeistungsempfängerInnen in der Stadt aus.

Aktuell kommen 2009 auf die Stadt durch das im Dezember 2008 verabschiedete Fünfte Gesetz zur Änderung des SGB II Mindereinnahmen in Höhe von 2.308.800 Euro auf die Stadt zu. Das resultiert aus der abgesenkten Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung auf durchschnittlich 26,0 %. Sachsen-Anhalt erhält nur noch 25,4 % statt 28,6 % wie in 2008, die dann als Planungsgrundlage für 2009 galten. Weitere Details und Zahlen dazu finden Sie in der **I0 393/08 v. 9.12.08**)

Das ist die finanzielle Seite für die Stadt, die auch konkret auf die Bürger wirkt.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger spüren die Auswirkungen auch, wenn sie bei Kosten, die über den Grenzwerten der Unterkunftsrichtlinie liegen, zur Ausgleichszahlung oder zum Umzug aufgefordert werden. Das bedeutet, dass sie und ihre Familien ihr angestammtes Wohnumfeld, Freundeskreise und Sozialbindungen aufgeben müssen und oft weitere Ausgrenzungen erleiden. Folgen sind Krankheit, psychische Beeinträchtigung und Lethargie, Abbau der Lebensqualität bis hin zur materiellen Armut, Verzweiflung und Selbstaufgabe. Zugleich werden sie dann auch noch öffentlich diskriminiert, wie in einem öffentlichen Internetforum der Stadt Duisburg.

Über diese Auswirkungen und ihre Verhinderung wird viel zu wenig nachgedacht.

Ein Beispiel aus Magdeburg, das zwar nicht unbedingt typisch ist, möge die durchlebte Gefühlswelt Betroffener beschreiben, die oft Bescheide, Verwaltungsakte oder Verhaltensweisen von Fallmanagern nicht nachvollziehen können..

In meinem Beisein wurde eine betroffene Bürgerin gefragt, deren Wohnung 5 qm über Norm lag, ob sie denn 2,21 Euro Mehrnutzung für KdU zahlen würde oder sie zum Umzug aufgefordert werden sollte.

Die psychische Wirkung auf die 50-jährige Frau mit einem 1-Euro-Job war erschreckend. Das „Problem“ wurde dann letztlich durch meine Anwesenheit unkompliziert und schnell mit der Teamleiterin geklärt. (In dem Zusammenhang sei das konstruktive Verhältnis zur ARGE - Geschäftsführung mit Frau Rosam und Herrn Müller hervorgehoben. Dadurch konnten mehrfach verschiedene Fragen unkompliziert geklärt werden.)

Wir meinen, im Zusammenhang mit der Aus- bzw. Umgestaltung für Kosten der Unterkunft und Heizung sind alle Seiten gefordert.

Der Bund sollte auch unter dem Aspekt der Energieverteuerung die Beteiligungsformel nach § 46 SGB II an den KdU prüfen und nicht, wie offenbar beabsichtigt, sich nach und nach aus der Mitfinanzierung von Kosten für Heizung und Unterkunft herausstehlen.

Wir als Fraktion der LINKEN meinen, dass es möglich sein muss, gemeinsam mit ARGE und Unternehmen die Kosten für die Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfängerinnen zu minimieren. Uns geht es dabei um Vernetzungen und Synergieeffekte, die sich für die Stadt und die LeistungsempfängerInnen ergeben können.

Deshalb schlagen wir vor:

1. Die Stadt, die ARGE, Wohnungsunternehmen und die Stadtwerke (SWM) sollten sich zusammensetzen und auf der Grundlage der Wärmeschutzverordnung sowie der Heizkostenverordnung prüfen, ob die Gebäude, in denen Leistungsempfängerinnen von Hartz IV leben (müssen), bestimmten Sanierungsanforderungen (ordentliche Wärmedämmung, d.h. wärmedämmende Fassaden und Fenster, energiesparende Heizung, qualifizierte Hausbewirtschaftung) entsprechen und gegebenenfalls auf die jeweiligen Eigentümer einwirken, dass sie zur Senkung der Bewirtschaftungskosten (KdU) beitragen. Vielleicht kann ja dafür das Konjunkturprogramm II nützlich sein. Denn die Stadt zahlt bei veralteter Ausstattung über die Leistungsempfänger drauf.

2. ARGE, Stadt, Wohnungsbauunternehmen, SWM und Deutscher Mieterbund sollten einen qualifizierten Mietnebenkostenpreisspiegel aufstellen, um das Mietnebenkostenniveau in der Stadt transparenter zugestalten. (Die Leistungserstatter könnten Kosten besser vergleichen und sehen, ob realistische Nebenkosten von den Vermietern verlangt werden.) Im Zusammenhang mit den nicht der Unterkunftsrichtlinie entsprechenden Wohnungsgrößen sollte durch die Wohnungsbaugenossenschaft gemeinsam mit den anderen Wohnungsbaugesellschaften nach Netzwerklösungen gesucht werden, die im Interesse der Unternehmen und zugleich der Bürgerinnen sind. Diskussionen zu Mietspiegel und zu Bezugsflächen im sozialen Wohnungsbau laufen bereits.

3. Obwohl es sicher Widerstand und Vorbehalte geben wird, sollten Stadt und SWM die Möglichkeit von SondertarifenfürLeistungsempfängerInnen prüfen. Die Stadt könnte z. B. als Gesellschafter über eine Umverteilung bei der Gewinnausschüttung nachdenken, damit die SWM Tarife um einen bestimmten Prozentsatz subventionieren können. Gleichzeitig müsste dann auch über Ausgleichszahlungen hinsichtlich des Differenzbetrages zum Marktpreis nachgedacht werden.

4. Da die Energiepreise mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter steigen, die Energiekosten der LeistungsempfängerInnen voll zu Lasten der Stadt gehen, sollten Maßnahmen zwischen Wohnungsunternehmen, ARGE und LeistungsempfängerInnen beraten

werden, die sparsamen Umgang mit Energie und Heizung fördern und belohnen.

So sollten LeistungsempfängerInnen z. B. im Zusammenhang mit Betriebskostenabrechnungen nicht mit Rückzahlungen belastet werden. Hilfreich wäre es, das Verfahren mit Abrechnungsguthaben und –forderungen über ein Bonus-Malus-System zu qualifizieren.

Als aktuelle Möglichkeit, mit der Bedarfsgemeinschaften und Familien aus der Hilfebedürftigkeit und dem damit verbundenen Armutsrisiko herausgeholt werden können, wird aktuell auf das Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts, das ab 1.1.2009 in Kraft getreten ist, verwiesen. Hiermit sollen Hilfebedürftigkeit und Leistungsbezug durch Hartz IV verhindert werden. Inwieweit eine tatsächliche Verbesserung der Lebensqualität und ein Leben in Würde über Miet- und Lastenzuschuss und mit dem Kinderzuschlag und damit ein Herauskommen aus Hartz IV möglich ist, muss die Praxis zeigen. Aus den Erfahrungen mit dem SGB II werden nicht nur Zweifel aus den Reihen der Linken laut. Es wird ein „Verschiebebahnhof“ aus dem SGB II vermutet , bei dem ehemalige ALG II-Empfänger aus dem SGB II-Leistungsbezug herausfallen und verschiedene Ansprüche verlieren, wie z. B. den Anspruch auf Krankenversicherung oder Weiterbildung. Im Gesundheits- und Sozialausschuss gab es dazu erste Gedankenaustausche.

Weitere wesentliche Kriterien für die Auswirkung von Hartz IV auf Magdeburg sind Arbeitslosigkeit, Familien- und Kinderarmut und Bürokratie in der Verwaltung. Die Situation, damit verbundene Auswirkungen hierbei und verschiedene Lösungsansätze haben wir als Fraktion DIE LINKE in verschieden Anträgen vorgeschlagen. Exemplarisch seien in Kurzfassung nur genannt:

- **2004** - Finanzielle Sicherung der Umsetzung von Hartz IV durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften (A0136/04)
- **2005** - Die Arbeit der ARGE effektivieren /A0177/05)
- **2007** - Anpassung der Leitlinien der Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung in der Landeshauptstadt (A0158/07)
- **2008**- Gesundes bezahlbares Essen in Kindertagesstätten und in der Grundschule (A0041/08)
- **2008** -Sozialticket im ÖPNV (0038/08)
- **2008**- Handlungsstrategie der Landeshauptstadt zur Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut (A0037/08)

- **2008** - Umsetzung der Rechte des Kindes auf Gleichbehandlung (A0042/08)
- **2008** - Schülerbeförderung (A0144/08)

Unsere kommunalen Möglichkeiten für die Lösung vieler mit Hartz IV verbundener Probleme sind dabei relativ begrenzt.

Wir greifen deshalb Vorschläge unserer Landtagsfraktion aus dem **11 Punkte-Plan zum Umgang mit dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung** auf.
Wir schlagen dem Oberbürgermeister vor, dass er mit dem Land verhandelt, wie entsprechende Mittel aus dem Konjunkturprogramm II für die Stadt genutzt werden können, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, Abwanderung zu verhindern und die öffentliche Nachfrage zu erhöhen. Der Bund stellt bekanntlich z. B. 1,2 Mrd. Euro für den Regelkreis SGB II zur Verfügung.
Der Oberbürgermeister und unsere Landtagsabgeordneten sollten auf die Landesregierung Einfluss nehmen, damit diese im Bundesrat darauf hinwirkt, dass diese Mittel für Sachsen-Anhalt und die Landeshauptstadt zusätzlich zur Finanzierung des Kommunalkombis unter den Bedingungen eines Mindestlohnes von 8 Euro herangezogen werden dürfen. Bei einer entsprechenden Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt von ca. 25 % sollte erreicht werden, dass die Kommunen, damit auch Magdeburg vom Eigenanteil freigestellt werden können. *Im Stadtrat wurden mit der DS 294/08 am 4.9.08 Fragen der Kofinanzierung des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi“ beschlossen., wonach ca. 500 Arbeitsplätze für 36 Monate unterstützt werden könnten*. Hier sehen wir entsprechende Ansatzmöglichkeiten. Damit könnte auch wieder die Kaufkraft stärker angekurbelt werden.

Durch die hohe Zahl von Hartz IV-Empfängern und Rentnern in Magdeburg, die fast gar nicht vom Konjunkturprogramm profitieren, leidet die Kaufkraft und Kaufkraftentwicklung in der Stadt. Darum sollte mit dem Land verhandelt werden, dass

- sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung für die Einführung eines Mindestlohnes von 8 Euroeinsetzen.
- vor allem Maßnahmen für Familien mit Kindern, die sozial benachteiligt sind, schnell eingeleitet werden. Wir denken dabei z. B. an die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung für die Sekundarstufe II bereits ab August 2009.
- das Land die Kosten für die Mittagsversorgung bis zur Höhe von 2 Euro pro Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen erstattet

- das Land an die Schulträger einmalig eine Pauschale von 50 Euro pro Schüler zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln ausreicht.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich nur noch auf zwei Gruppen in unserer Gesellschaft hinweisen, denen wir besonders helfen sollten.
Einen besonderen Schwerpunkt stellt nach wie vor die kompetente und ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren dar. Hier gilt es vorhandene Defizite abzubauen und echte Angebote jenseits von MAE’s zu unterbreiten.
Das sind die Jugendliche, besonders jene ohne Schulabschluss, die kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben. Hier kommen auf die Bildungsträger für eine qualifizierte die Aus- und Weiterbildung sehr komplexe und spezifische Aufgaben zu.
Es fehlen, wie mir mehrfach mitgeteilt wurde, bei einigen Bildungsträgern ausreichend kompetente psychologisch und pädagogisch befähigte Betreuer und Ausbilder.

Die 2. Gruppe sind Menschen mit Behinderung, die im Leistungsbezug ALG II sind. Da würde ich in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten nochmals auf die Notwendigkeit eines eigenständigen Teams für die Beratung und Begleitung hinweisen. Was in Hamburg bzw. in Halle möglich ist, sollte doch auch bei uns gehen. Ein erster Schritt mit Beraterinnen in den Regionalbereichen wurde ja in Absprache mit Frau Rosam gegangen. Lassen uns den 2. Schritt auch noch tun. Diese Fragen sollten wir nochmals in den entsprechenden Ausschüssen und im ARGE-Beirat thematisieren

Meine Damen und Herren,
wenn es keine grundlegenden Änderungen im Bereich von Hartz IV, im Finanzierungsverhalten des Bundes, im Steuersystem und im Bildungsbereich gibt, werden uns Arbeitslosigkeit, finanzielle Belastung und die anderen Auswirkungen von Hartz IV auch in den nächsten Legislaturen hartnäckig begleiten.
Wir werden als Fraktion auch künftig mit Nachdruck auf die Belange der LeistungsempfängerInnen , ihrer Familien und besonders für die Verbesserung der Lebenslagen von Kindern hinweisen. In diesem Sinne werden wir uns immer wieder in den Stadtrat einbringen sowie die Stadtverwaltung und die ARGE weiterhin kritisch begleiten und auch Ihr konkretes Engagement, Herr Oberbürgermeister, kritisch hinterfragen.